

Protokoll über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Feuerschutz, Ordnung und Sicherheit

Sitzungsdatum: Dienstag, den 26.11.2019
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 18.07 Uhr
Ort, Raum: Bohmte Bohmter Kotten, Schulstraße 12, 49163 Bohmte

Anwesend:

Vorsitzender

Thomas Rehme

Ausschussmitglieder

Annelie Bretz

Lars Büttner

Thomas Gerding

Markus Helling ab TOP 5

Franz-Josef Kampsen

Karl Koopmann

Norbert Kroboth

Bodo Lübbert

Oliver Rosemann ab TOP 5

beratende Mitglieder

Ortsbrandmeister Herringhausen Volker Köster

Ortsbrandmeister Hunteburg Tobias Michael

Gemeindebrandmeister Martin Niermann

stv. Gemeindebrandmeister Robert Fortmann

Von der Verwaltung

Kerstin Schubert

Abwesend:

Polizeihauptkommissar Hauke Klein

Ortsbrandmeister Bohmte Benedikt Placke

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- 3 Genehmigung des Protokolls vom 13. März 2019
- 4 Verwaltungsbericht

- 5** Erlass einer Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der Gemeinde Bohmte
Vorlage: BV/264/2019
- 6** Einrichtung Ordnungsaußendienst im Wittlager Land - Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung
Vorlage: BV/267/2019
- 7** Bericht Großbrandereignis
Vorlage: IV/265/2019
- 8** Feuerwehrhäuser Hunteburg und Herringhausen
Vorlage: IV/266/2019
- 9** Mitteilungen und Anfragen

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende Thomas Rehme eröffnet die Sitzung und begrüßt alle anwesenden Ausschussmitglieder, die Vertreter der Freiwilligen Feuerwehr sowie die Anwesenden Gäste.

zu 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende Thomas Rehme stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Sodann wird die Tagesordnung mit den Tagesordnungspunkten 1 – 9 festgestellt.

zu 3 Genehmigung des Protokolls vom 13. März 2019

Das Protokoll über die Sitzung vom 13.03.2019 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 4 Verwaltungsbericht

Frau Schubert berichtet wie folgt:

Eichenprozessionsspinner:

In diesem Jahr ist es im Landkreis Osnabrück zu einem Massenaufreten des Eichenprozessionsspinners gekommen. Der Eichenprozessionsspinner ist ein Nachtfalter von dem selber keine Gefahr ausgeht. Die Problematik liegt im Larvenstadium des Schmetterlings. Die Larven sind, zum Schutz vor Fressfeinden, mit Haaren ausgestattet, die hoch allergen sind und verschiedene allergische Reaktionen hervorrufen können, wie Hautausschlag, Juckreiz und Atemnot bis hin zu Schockzuständen. Aus diesem Grunde ist der Spinner als Gesundheitsschädling eingestuft.

Im Jahr 2018 ist für das Gemeindegebiet Bohmte kein Befall bekannt geworden. Im Jahr 2019 hat es insgesamt 3 Befälle an gemeindlichen Bäumen (Freibad, Schäferstraße und Am Strothkanal) und zwei Vorfälle auf Privatgrundstücken gegeben.

Die Anzahl der zu beseitigen Nester betrug auf den Privatgrundstücken 8 Nester und auf den öffentlichen Bäumen 26 Nester. Die Kosten für die Beseitigung belaufen sich auf rund 3.000,00 Euro.

An den Kreisstraßen im Gemeindegebiet ist ebenfalls ein vermehrter Befall (8 Stellen) zu verzeichnen.

Es ist davon auszugehen, dass der Befall im Jahr 2020 noch einmal zunehmen wird.

Pflegefreies Urnendoppelgrabfeld Friedhof Bohmte:

Auf dem ersten pflegefreie Urnengrabfeld mit 19 Grabstellen stehen keine Grabstellen mehr zur Verfügung. Die Belegung fand in der Zeit von Juni 2017 bis Sept. 2019 statt.

Das zweite pflegefreie Urnengrabfeld mit 11 Grabstellen ist in diesem Jahr fertiggestellt worden und es ist bereits eine Grabstelle veräußert worden. Es ist davon auszugehen, dass das neue Grabfeld im Laufe des nächsten Jahres ebenfalls belegt sein wird. Die Anlage eines dritten pflegefreien Urnengrabfeldes wird daher zeitnah geplant.

Umgestaltung Friedhof Meyerhöfen:

Die Umgestaltungsarbeiten, Einbau von Rasenkanten als Ersatz für die Einfassungshecken der Wahlgrabstätten, auf dem Friedhof Meyerhöfen, sind fast abgeschlossen. Es sind nur noch ein paar Restarbeiten erforderlich. In der letzten Woche fand eine erste Abnahme mit der ausführenden Firma Gartenbau Hengelsberg statt. Hierbei wurden bereits festgestellte Mängel angesprochen und beseitigt.

Dachsanierung Friedhofskapelle Bohmte:

Die Dachsanierungsarbeiten starten am Mittwoch mit dem Einrüsten des Gebäudes und die Dachdeckerarbeiten sollen in der Zeit vom 2 bis 6. Dezember 2019 ausgeführt werden.

Anschaffung Rettungsboot Ortsfeuerwehr Herringhausen:

Das RTB ist beauftragt und wird voraussichtlich im Februar 2020 geliefert.

Anschaffung Löschfahrzeug (HLF 20) Ortsfeuerwehr Bohmte:

Das Fahrzeug ist beauftragt. Das Fahrgestell wird voraussichtlich im Oktober 2020 von der Firma MAN an die Firma Schlingmann zum Aufbau ausgeliefert. Die Auslieferung des Fahrzeuges von der Firma Schlingmann wird voraussichtlich im Jahr 2021 erfolgen.

Anschaffung eines Gerätewagens für die Ortsfeuerwehr Bohmte:

Für die Ortsfeuerwehr Bohmte wird die Ersatzbeschaffung des Gerätewagens (Baujahr 1981) erforderlich. Die Ausschreibung des Fahrzeuges sollte aufgrund der guten Erfahrungen bei der Ausschreibung des HLF 20 wieder, nach vorheriger Beratung in den Gremien, durch die KWL (Kommunale Wirtschafts- und Leistungsgesellschaft) erfolgen.

zu 5 Erlass einer Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der Gemeinde Bohmte Vorlage: BV/264/2019

Am 19. Januar 2019 ist das Niedersächsische Polizei- und Ordnungsbehördengesetz (NPOG) in Kraft getreten und hat das Nds. Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (SOG) abgelöst. Aus dem NPOG ergibt sich die Verordnungsermächtigungsgrundlage für die gemeindlichen Verordnungen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung.

Die Verwaltung hat das Inkrafttreten des NPOG zum Anlass genommen, die Verordnung nach dem Nds. Gefahrenabwehrgesetz der Gemeinde Bohmte vom 19. Oktober 1998 zu überarbeiten.

Zur besseren Lesbarkeit soll die Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung als Neufassung beschlossen werden. Die Änderungen (Ergänzungen und Streichungen) sind in der als Anlage beigefügten Neufassung der Verordnung farblich kenntlich gemacht.

Frau Schubert erläutert die einzelnen Verordnungsänderungen.

Herr Kroboth bittet darum, auf die die Regelungen zum Brauchtumsfeuer rechtzeitig in der Presse sowie im Internet hinzuweisen.

Herr Koopmann fragt an, ob die Regelungen zu Hecken, Bäume und Sträucher in § 6 Abs. 3 der Verordnung „Es sind Maße für die Geh- und Radwege bis zu 3,00 m frei zu halten, sowie der Luftraum über der Fahrbahn bis zu 4,50 m frei zu halten“, so gewollt sind. Frau Schubert bestätigt dies und erläutert auf Nachfrage, dass jeder Grundstückseigentümer seiner Ver-

kehrssicherungspflicht nachzukommen hat und bei Unfällen ggfls. haftbar gemacht werden kann.

Beschluss:

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat der Gemeinde Bohmte, die Neufassung der Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Gemeinde Bohmte in der vorliegenden Fassung, zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	10
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 6 Einrichtung Ordnungsaußendienst im Wittlager Land - Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung **Vorlage: BV/267/2019**

Der Rat der Gemeinde Bohmte hat in seiner Sitzung am 28. März 2019 einstimmig der Einrichtung eines gemeinsamen Ordnungsaußendienstes der Gemeinden Bad Essen, Bohmte und Ostercappeln zugestimmt.

Zwischenzeitlich sind auch für die Gemeinden Bad Essen und Ostercappeln gleichlautende Beschlüsse gefasst worden.

In einer weiteren gemeinsamen Sitzung der Räte Bad Essen, Bohmte und Ostercappeln am 7.1.2019 im Bohmter Kotten hat der Leiter des Fachbereiches Bürger und Ordnung der Stadt Osnabrück, Herr Wiethäuper, die Neustrukturierung des Ordnungsaußendienstes der Stadt vorgestellt.

Die Stellenausschreibungen für den Ordnungsaußendienst Wittlager Land sollen bis zum Ende dieses Jahres erfolgen. Bei der Ausbildung der neuen Verwaltungsvollzugsbeamten wirken sowohl die Stadt Osnabrück (interne Schulungen und Hospitation) als auch das Polizeikommissariat Bramsche (Hospitation Streifendienst) unterstützend mit.

Als Grundlage für die gemeinsame Durchführung des Ordnungsaußendienstes dient eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung, wie sie vergleichsweise bereits bei der Einführung des Willkommensbüros eingesetzt wurde.

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung ist als Anlage beigefügt.

Herr Kroboth sowie auch Herr Helling und Herr Kampsen sprechen sich dafür aus, dass der Ordnungsaußendienst seinen Sitz in der Gemeinde Bohmte bekommen sollte und nicht wie in der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vorgesehen, in der Gemeinde Bad Essen.

Die Verwaltung wird beauftragt, bis zur Verwaltungsausschusssitzung die Standortfrage vor dem Hintergrund der zentralen Lage und der örtlichen Nähe zur Polizeistation Bohmte, mit den Bürgermeistern der Kommunen Bad Essen und Ostercappeln zu überprüfen. Räumlichkeiten könnten z.B. in der ehem. OLB angemietet werden.

Frau Schubert führt ergänzend aus, dass die Gemeinde Bad Essen für die Bereitstellung der Büroräume und des Verwaltungspersonals keine Kosten in Rechnung stellen wird. Ebenso teilt sie mit, dass der Fachausschuss der Gemeinde Ostercappeln den Abschluss der vorliegenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung einstimmig empfohlen hat.

Ferner teilt sie mit, dass auch in anderen Landkreiskommunen die Einrichtung von Ordnungsaußendienstes geplant bzw. bereits eingerichtet ist (z.B. Gemeinde Bad Laer).

Herr Lübbert erinnert und bittet darum, dass eine Hospitation des Ordnungsaußendienst bei der Polizeistation Bohmte erfolgt.

Beschluss:

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat der Gemeinde Bohmte, die als Anlage beigefügte öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Durchführung des gemeinsamen Ordnungsaußendienstes der Gemeinden Bad Essen, Bohmte und Ostercappeln, zu beschließen. Hierbei soll das Ergebnis des noch zu führenden Gespräches der Altkreisgemeinden zum Thema „Standort des Ordnungsaußendienstes“, mit einfließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	10
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 7 Bericht Großbrandereignis Vorlage: IV/265/2019

Der Gemeindebrandmeister Martin Niermann trägt den der Niederschrift beigefügten Bericht zum Großbrandereignis bei der Firma Polycore Polymer Zerkleinerungs GmbH vor. Frau Schubert teilt mit, dass sich die bisherigen Kosten für den Einsatz auf rund 28.555,00 Euro belaufen.

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und spricht den Feuerwehrkameraden seinen Dank für die geleistete Arbeit aus.

zu 8 Feuerwehrhäuser Hunteburg und Herringhausen Vorlage: IV/266/2019

Aus dem Feuerwehrbedarfsplan sowie des Berichtes der Feuerwehrunfallkasse geht hervor, dass die vorhandenen Sicherheitsdefizite an den Feuerwehrhäusern Herringhausen und Hunteburg nur durch bauliche Maßnahmen beseitigt werden können.

Vor diesem Hintergrund wurden zu beiden Standorten Machbarkeitsanalysen in Auftrag gegeben, ob bei den bestehenden Feuerwehrhäusern die baulichen Anpassungen durch einen Um- oder Neubau möglich sind.

Die Analysen haben ergeben, dass beide Standorte für einen Umbau/Neubau unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben nicht zum Tragen kommen und dementsprechend neue Standorte gefunden werden müssen, auf denen die Feuerwehrhäuser neu errichtet werden können oder bereits vorhandene Bausubstanz für ein Feuerwehrhaus umgebaut werden kann.

Der Rat der Gemeinde Bohmte hat in seiner Sitzung am 27. Juni 2019 den Beschluss gefasst, dass ein Bau- und Finanzierungsvertrag zum Feuerwehrhaus Hunteburg zwischen der Kommunalen Siedlungs- und Entwicklungsgesellschaft Wittlage mbH (KSG) und der Gemeinde Bohmte abgeschlossen wird. Dieser Vertrag wurde zwischenzeitlich abgeschlossen.

Aufgrund dieses Beschlusses wurde das Grundstück „ehemaliger Verbrauchermarkt“, Streithorstweg 2, 49163 Bohmte, nebst aufstehenden Gebäuden durch die Kommunale Sied-

lungs- und Entwicklungsgesellschaft Wittlage mbH (KSG) als Standort für das neue Feuerwehrhaus erworben.

Im Vorfeld sind durch das Büro Dipl.-Ing. Glüsenkamp Machbarkeitsstudien und Kostenschätzungen durchgeführt worden.

Die Kostenschätzung für einen Neubau liegt bei 1.576.000,00 Euro und für einen Umbau bei rd. 1.000.000,00 Euro, jeweils ohne Grunderwerbskosten und ohne Kosten für die Ausstattung.

Aus der Grundrissplanung der Machbarkeitsstudie geht hervor, dass bei einem Umbau des Verbrauchermarktes alle erforderlichen baulichen Vorgaben eingehalten werden können. Das Ortskommando Ortsfeuerwehr Hunteburg, ist im Verfahren eng mit eingebunden und hat sich aus Sicht der Feuerwehr für einen Umbau des Verbrauchermarktes zum Feuerwehrhaus ohne Errichtung einer Hausmeisterwohnung ausgesprochen.

Die erforderliche Bebauungsplanänderung befindet sich bereits in der Vorbereitung.

In 2020 soll die Ausschreibung zur Planungsleistung, nach vorheriger Beratung in den Gremien, erfolgen.

Baubeginn: voraussichtlich 2021

Für das Feuerwehrhaus Herringhausen ist die Verwaltung auf Standortsuche.

Herr Lübbert weist darauf hin, dass bei der Errichtung eines Neubaus für das Feuerwehrhaus Herringhausen, das Steweder Modell (Finanzierung durch Dritte) auch geprüft werden möge.

Frau Schubert teilt mit, dass für Anfang 2020 eine Gesprächsrunde zum Thema „Feuerwehrhaus Herringhausen“ mit Politik, Feuerwehr und Verwaltung geplant ist.

Herr Ortsbrandmeister Michael sowie Herr stv. Gemeindebrandmeister Fortmann teilen mit, dass sie an Einweihungen von Feuerwehrhäusern in der Gemeinde Stewede teilgenommen haben und berichten positiv über die Bauweise der Feuerwehrhäuser.

zu 9 Mitteilungen und Anfragen

Es liegen keine Wortmeldungen vor.



Thomas Rehme
Ausschussvorsitzender



Tanja Strotmann
Bürgermeisterin



Kerstin Schubert
Protokollführerin